

**Kreis Warendorf
Der Landrat
-Straßenverkehrsamt-
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf**

Merkblatt

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 GükG) sowie eines Antrages auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz nach der Verordnung EG Nr. 1072/2009.

Um Ihren Antrag bearbeiten zu können reichen Sie bitte mit dem ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen ein:

1. Nachweis fachlichen Eignung

Wenn Sie selbst die nach der Berufszugangsverordnung geforderten Voraussetzungen für die fachliche Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens verfügen reichen Sie bitte ihr Dienstzeugnis oder Prüfungszeugnis ein.

Sie können aber auch in Ihrem Betrieb oder von außerhalb eine andere Person bestimmen, den sog. Verkehrsleiter. Für diese Person ist dann die Vorlage eines Nachweises über die Anstellung in Ihrem Betrieb und über die fachliche Eignung erforderlich. Nähere Erläuterungen zum Verkehrsleiter erhalten Sie bei Ihrer Industrie- und Handelskammer.

2. Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

Eigenkapitalbescheinigung und ggfls. Zusatzbescheinigung (Vordrucke). Gesellschafterdarlehen oder Bürgschaften können als Eigenkapital nur anerkannt werden wenn der "Rangrücktritt" erklärt wird.

Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf nicht länger als 1 Jahr und das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

Das Mindesteigenkapital beträgt: Für das 1. Kraftfahrzeug 9.000 € und für jedes weitere 5.000 €. Anhänger werden hierbei nicht berücksichtigt.

3. Nachweis der Zuverlässigkeit

Unbedenklichkeitsbescheinigungen des/der

- Finanzamtes
- Stadt-/Gemeindeverwaltung des Wohn-/o. Betriebssitzes
- Träger der Sozialversicherung (Krankenkasse)
- Berufsgenossenschaft

Der Stichtag der Bescheinigungen darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

Vom Unternehmer (bei Kapitalgesellschaften oder Personengesellschaften für die vertretungsberechtigten Gesellschafter und Geschäftsführer, für die juristische Person selbst, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben) sowie für den eventuell bestellten Verkehrsleiter:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 GewO

Diese Auszüge können Sie bei Ihrem zuständigen Pass- und Meldeamt beantragen wobei Sie als Empfänger der Auskunft meine o.a. Behördenadresse angeben.

Weitere Unterlagen

- Fahrzeugliste , Mietverträge für angemietete Kraftfahrzeuge
- Gewerbeanmeldung beim örtlichen Gewerbeamt
- Gesellschaftsvertrag
- Handelsregisterauszug